

Beschluss Nr. KA 01-2021
Vorlagen-Nr. KA 03-2021

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Landrat beschließt nach Rücksprache und Klärung offener Fragen mit dem Kreisausschuss / den Fraktionsvorsitzenden nach Eilentscheidungsrecht gemäß §108 ThürKO:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.13010.93520 – Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20), Stützpunktfeuerwehr Gotha – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 66.000,00 Euro bewilligt.



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 001 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2021

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.13010.93520
Bezeichnung: Stützpunktfeuerwehr Gotha
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)
Amt: Amt für Sicherheit und Ordnung
Betrag: 66.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.13100.93510 – Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug FTZ

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	465.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>66.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	531.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Auftragserteilung zur Anschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 20) für die Stützpunktfeuerwehr Gotha.

Am 18.06.2020 wurde ein EU-weites offenes Vergabeverfahren zur Lieferung des o. g. Fahrzeugs durchgeführt. Die Prüfung und Auswertung des einzigen Angebotes ergab ein Auftragsvolumen von 592.483,55 € inkl. 19 % USt., welches mit 127.483,55 € (21,5 %) über der bisherigen Kostenschätzung lag.

Daraufhin wurde mit der Firma ein Bietergespräch durchgeführt. Im Ergebnis dessen, wurde das Angebot durch die Firma auf ca. 531.000,00 € angepasst, ohne wesentliche Änderungen an der Leistungsbeschreibung vornehmen zu müssen.

Die Mehrausgabe von nunmehr 66.000,00 € ist zwingend erforderlich, um das benötigte Fahrzeug für die Feuerwehr Gotha beschaffen zu können.

Eilentscheidung

Der Antrag auf Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 66.000,00 € für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Stützpunktfeuerwehr Gotha wurde durch mich im Rahmen der Eilentscheidung gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bewilligt.

Gem. § 108 ThürKO kann der Landrat eine Angelegenheit, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, anstelle des Kreisausschusses entscheiden.

Im Haushaltsplan 2020 war für die Beschaffung des HLF 20 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 465.000,00 € vorgesehen. Dieselbe Höhe wurde in der Planung für das Haushaltsjahr 2021 in Ansatz gebracht. Am 18.06.2020 wurde ein EU-weites offenes Vergabeverfahren zur Lieferung des o. g. Fahrzeuges durchgeführt. Die Prüfung und Auswertung des einzigen Angebotes ergab ein Auftragsvolumen i. H. v. 592.483,55 € inkl. 19 % USt. Im Ergebnis des Bietergespräches erfolgte durch die Firma das Angebot i. H. v. rd. 531.000,00 €, welches damit 66.000,00 € über der Planung liegt.

Das Auslösen des Auftrages ist schnellstmöglich erforderlich. Die Bindungsfrist des Anbieters endet am 19.02.2021. Zu berücksichtigen ist hier eine Informationsfrist von 10 Tagen. Bei einer Neuausschreibung der Lieferung muss von einer voraussichtlichen Lieferung im Jahr 2023 ausgegangen werden. In der Konsequenz würde sich dann auch der Beschaffungsplan für Einsatzfahrzeuge des Landkreises Gotha insgesamt bis 2030 verschieben. Ein wirtschaftlicheres Angebot ist außerdem nicht zu erwarten. Im Gegenteil könnte es hier, aufgrund der hohen Nachfrage und aus Mangel an Anbietern, nochmals zu einer Verteuerung kommen.

Pandemiebedingt kann die Sitzung des Kreisausschusses mit der Beschlussfassung zum Antrag am 01.02.2021 nicht stattfinden. Die nächste Sitzung des Kreisausschusses ist dann für den 22.03.2021 vorgesehen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist i. H. v. 66.000,00 € durch Weniger-Ausgaben für die Maßnahme „Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug“ im Feuerwehrtechnischen Zentrum gewährleistet.

Vorliegend würde der Aufschub der Entscheidung bis zur nächsten möglichen Sitzung des Kreisausschusses wie oben erläutert zum Nachteil des Landkreises Gotha führen.



Eckert
Landrat

Datum: 01.02.2021